

## **FREIE WÄHLER & LINKE IM KREISTAG HSK**

FWG & LINKE im Kreistag Hochsauerland – Heidestr. 13, 59759 Arnsberg

An den  
Landrat  
des Hochsauerlandkreises  
Steinstr. 27  
59872 Meschede

**Dietmar Schwalm**

**Hans Klein**

Heidestr. 13

59759 Arnsberg

Handy: 0175/5396152

E-Mail:

[FWGundLINKE-im-Kreistag-HSK@web.de](mailto:FWGundLINKE-im-Kreistag-HSK@web.de)

Internet:

[www.fwgundlinke-im-kreistag-hsk.de](http://www.fwgundlinke-im-kreistag-hsk.de)

Facebook:

[www.facebook.com/FWGundLINKE](https://www.facebook.com/FWGundLINKE)

**z.K. an CDU-, SPD-, B90/Die Grünen-, FDP-, SBL-Fraktion, Fachdienst**

Arnsberg, 23.05.2022

### **Anfrage gem. § 11 der GschO des Kreistags**

**hier: Arbeitsbelastung in den sozialpädagogischen Arbeitsgebieten des Jugendamtes**

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

nach dem traurigen Ereignis des verstorbenen Kleinkindes aus Winterberg, das u.a von Mitarbeitenden des Jugendamtes betreut wurde, ist vor allem der Arbeitsbereich des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) unter Mitwirkung des Landesjugendamtes umstrukturiert worden.

Aus meiner Sicht ist nun der Zeitpunkt gekommen, dass die Wirkung der neuen Organisationsform überprüft werden sollte.

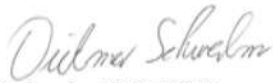
Auch sind es jetzt über 10 Jahre her, dass das Vormundschaftsrecht reformiert und eine gesetzlich verpflichtende Fallzahlenobergrenze von 50 Fällen für eine Vollzeitstelle eingeführt wurde.

Aus diesem Grund stelle ich für die Fraktion „FWG & LINKE“ folgende Fragen zur Arbeitsbelastung der sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt:

1. Hat sich die Arbeitsbelastung im Allgemeinen Sozialdienst seit der Umstrukturierung zum Positiven verändert?
  - a. Wie hoch waren jährlich die Überlastungsanzeigen von Mitarbeitenden aus diesem Bereich vor der Umstrukturierung?
  - b. Wie hoch sind diese jährlich seit Umorganisation gewesen?

- c. Bei wie vielen dieser unter b) erfragten Überlastungsanzeigen gab es konkrete Entlastungsmaßnahmen für die betroffenen Mitarbeitenden?
2. Hat sich die Arbeitsbelastung in den Vormundschaften seit der Reform des Vormundschaftsrechts mit der Einführung der Fallzahlobergrenze zum Positiven verändert?
- a. Wie oft wurde seitdem angezeigt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fallzahl überschritten wurde?
  - b. Bei wie vielen dieser unter a) erfragten Überlastungsanzeigen gab es konkrete Entlastungsmaßnahmen für die betroffenen Mitarbeitenden?

Mit freundlichem Gruß



Vorsitzender „FWG & LINKE“